



GANZ SICHER WICHTIG!

Der Gebäudeeigentümer, bzw. Vermieter, muss nicht automatisch jeden Schaden ersetzen, der in Zusammenhang mit seinem Gebäude bei Dritten, insbesondere Mietern, entsteht. Vielmehr gilt auch hier der Grundsatz: „Keine Haftung ohne Verschulden“!

SCHADENSERSATZANSPRUCH

Schäden am eigenen Gebäude hat der Eigentümer in der Regel durch eine Gebäudeversicherung (Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagelversicherung) ausreichend abgesichert. Dieser Schutz gilt allerdings nur für Schäden am Gebäude – die Versicherung erstreckt sich nicht auf Schäden am Hausrat der Mieter. Dies kann für Mieter zu bösen Überraschungen führen. Ein Schaden am Hausrat ist schnell passiert, z.B. durch einen Rohrbruch in der eigenen oder einer fremden Wohnung. Die Folge sind Ärger durch Aufräum-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie teilweise eingeschränkte Nutzung und unter Umständen erhebliche Kosten für die Wiederbeschaffung des beschädigten Hausrates. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Eigentümer scheidet regelmäßig am fehlenden Verschulden. Ersatzansprüche gegenüber etwaigen Verschulden (andere Mieter, Handwerker) sind oft nur schwer nachweisbar bzw. durchsetzbar. Das Risiko, den Schaden selber tragen zu müssen, ist sehr hoch. Dies lässt sich jedoch mit einer Hausratversicherung wirkungsvoll und relativ preisgünstig absichern.

HAUSRATVERSICHERUNG

Die Hausratversicherung ersetzt die Wiederherstellungs- und die Wiederbeschaffungskosten für Hausrat nach einem Schaden durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Einbruch, Raub, Leitungswasser und Hagel bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Zum Hausrat gehören alle Dinge, die dem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder Verbrauch dienen. Dazu gehören u. a. Möbel, Kleidung, Haushaltsgeräte, Bücher, CD's, Computer, Radio-, Video- und Fernsehgeräte sowie Schmuck, Bargeld und Wertpapiere. Die vereinbarte Versicherungssumme muss dem tatsächlichen Wert des Hausrates entsprechen. Ist die Versicherungssumme zu niedrig, besteht die Gefahr einer Unterversicherung. Dies bedeutet, dass die ohnehin schon zu niedrige Versicherungssumme im Schaden-

fall noch einmal anteilig gekürzt wird. Eine Kürzung wegen Unterversicherung kann ausgeschlossen werden, wenn eine Versicherungssumme von mindestens 600,- € je qm Wohnfläche vereinbart wird.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wie schnell kann es passieren, dass durch einen Defekt an einer unbeaufsichtigt laufenden Waschmaschine die Wohnung des unteren Nachbarn unter Wasser gesetzt wird oder man als Radfahrer einen Unfall verursacht. Schäden, die durch eine kleine Unachtsamkeit verursacht wurden, können erhebliche finanzielle Belastungen auslösen. Aber auch hier kann vorgesorgt werden. Eine private Haftpflichtversicherung tritt ein, wenn eine Privatperson einen Schaden bei einem Anderen verursacht, und dieser Schadenersatz fordert. Im Rahmen der Haftpflichtversicherung prüft der Versicherer, ob eine gesetzliche Haftung besteht, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und zahlt berechtigte Ansprüche aus. Nicht versichert sind Ansprüche im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit. Zur Vermeidung unerwünschter Lücken im Versicherungsschutz sollte darauf geachtet werden, dass die Deckung auch für Schäden an gemieteten Sachen (Mietwohnung!) und für Schäden bei nahen Angehörigen gilt. Gerade ältere Versicherungsverträge könnten in diesen Bereichen noch Leistungsausschlüsse enthalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zur Vermeidung unabwägbarer finanzieller Risiken sollten eine Privat-Haftpflichtversicherung und eine Hausratversicherung in keinem Haushalt fehlen. Eine Privat-Haftpflichtversicherung kostet um die 50,- € pro Jahr. Der Prämienaufwand für eine Hausratversicherung liegt je nach Wohnungsgröße und Deckungsumfang bei ca. 70,- € pro Jahr. Es lohnt sich vor dem Abschluss einer Versicherung verschiedene Angebote einzuholen und diese bezüglich Leistungsumfang und Versicherungsprämie genau zu prüfen.